

Anhörung Region Thal zur Gesamtrevision Kantonalen Richtplan

Geschätzte Damen und Herren

Wir danken Ihnen herzlich, dass Sie uns anhören zum Entwurf des gesamtrevidierten kantonalen Richtplans. Gerne nehmen wir mit beiliegendem Fragebogen Stellung zum Entwurf.

Ergänzend zum Fragebogen erlauben wir uns, Ihnen untenstehend einige allgemeine Bemerkungen zum Richtplan zukommen zu lassen, welche unabhängig von den jeweiligen Kapiteln des Richtplans ihre Gültigkeit haben:

Unterschiedliche Vorstellungen von der Entwicklung des Thals

Uns fällt auf, dass der Entwicklung des ländlichen Raumes im vorliegenden Entwurf wenig Gewichtung beigemessen wird. Zwar werden Trends zur Zunahme der biologischen Qualität beschrieben, der Schutz unverbaubarer Landschaften verankert und eine „angemessene Entwicklung“ von Stützpunktgemeinden stipuliert. Es geht im Entwurf aber verloren, dass die bestehenden Qualitäten (biologische Vielfalt, unverbaute Landschaften etc.) letztlich einer durch den Menschen gestalteten Kulturlandschaft entspringen.

Das Thal unterliegt seit nunmehr mehreren Jahrzehnten einem starken Strukturwandel in Landwirtschaft und Industrie. Der Verlust an Arbeitsplätzen zog vielerorts einen Bevölkerungsschwund mit sich. Dieser wiederum führt zum Verlust von Dienstleistungen (Einkaufsmöglichkeiten, Bildung etc.) und dadurch zu einer weiteren Deattraktivierung der betroffenen Gemeinden. Der Finanzhaushalt der Gemeinden ist im Zuge dieses Strukturwandels äusserst schwierig im Gleichgewicht zu halten und jeglicher Gestaltungsspielraum ist verloren gegangen. Die Folgen dieses Teufelskreises treffen zweifelsohne die bestehenden Qualitäten, welche man mit dem Richtplan eigentlich fördern möchte: attraktive Siedlungsbilder, unversehrte Landschaften und biologische Vielfalt. Eine Strategie wie die vorliegende, welche letztlich die dezentrale Besiedlung unserer Region verunmöglicht, wird sich also langfristig als Bumerang erweisen und muss mit einer Strategie der Attraktivierung der peripheren Regionen korrigiert werden. Es sind heute die Massnahmen vorzusehen, damit es nicht zu solchen Notszenarien kommt.

Ganz generell lässt sich festhalten, dass im Richtplan für den ländlichen Raum keine Wachstumsstrategie (mehr) vorgesehen ist. Alternative Strategien fehlen jedoch auch. Wir stellen fest, dass damit der ländliche und der städtische resp. Agglomerationsraum nicht mit gleich langen Spiessen behandelt werden – was sich in der Umsetzung letztlich auch in den sehr unterschiedlich alimentierten Fördergefässen z.B. für die Agglomerationsprogramme und die Neue Regionalpolitik widerspiegelt. Soll die Überlebensfähigkeit der ländlichen Gemeinden garantiert werden, müssen diese Entwicklungen spätestens bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA SO) berücksichtigt werden.

Wir fordern: Das Thal soll im Richtplan nicht nur unter dem Aspekt der Konservierung seiner Qualitäten, sondern auch unter dem Aspekt der massvollen wirtschaftlichen Entwicklung abgebildet werden.

Zu geringe Gewichtung des ländlichen Raumes im Allgemeinen und des Thals im Speziellen

Unsere Erkenntnis, dass der Richtplan der dezentralen Besiedlung des Thals abträglich ist, fusst in der Betrachtung der verwendeten Grundlagen und in den daraus abgeleiteten Schlüssen. Im „Raumkonzept Schweiz“, welches als strategische Leitlinie herangezogen wurde, stellt das Thal nichts anderes als einen weissen Fleck dar.

Das Thal selber hat dieser Tendenz zur Vernachlässigung das Konzept des Naturparks entgegen gestellt und wird in den diesbezüglichen Bemühungen auch vom Kanton unterstützt. Mit dem Naturpark versucht die Region, selbstbestimmt ihre Entwicklung voranzutreiben und den beschriebenen Teufelskreis zu durchbrechen, indem sie basierend auf den existierenden Stärken Projekte im touristischen, gesellschaftlichen und regionalwirtschaftlichem Bereich vorantreibt.

Leider wird im Richtplan auch das Konzept des Naturparks zu wenig als gesamtheitliches Entwicklungskonzept aufgefasst. Es wird ausschliesslich im Kontext der biologischen Vielfalt verwendet, während der Wille der Region, mit dem Naturpark die dezentrale Besiedlung des Thals zu erhalten, nicht abgebildet wird.

Wir fordern: Das Thal darf im Richtplan nicht als weisser Fleck dargestellt werden, sondern muss als Naturpark, der sich in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit entwickelt, angesehen werden.

Den Naturpark in seinem eigenen Interesse nicht nur als Schutz- und Erhaltungsinstrument abbilden

Die Region Thal ist sich ihrer Verantwortung als Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung bewusst. Sie unternimmt deshalb grosse Anstrengungen, um Gemeindebehörden und Bevölkerung von Schutz- und Erhaltungsmassnahmen zu überzeugen, wie sie andernorts nicht üblich sind (z.B. Raumentwicklungsprogramm Thal). Man ist gewillt, sich den entstehenden Zielkonflikten zu stellen, egal ob es um die Einzonung von Bauland geht, um die Verdichtung in den bestehenden Siedlungen oder um die Realisierung touristischer Infrastrukturen. Wird die Region aber auf diese Schutz- und Erhaltungsfunktionen des Naturparks reduziert, so wird der Naturpark selber gefährdet. Letztlich unterliegt dieser der Auflage, dass er nach Ablauf der zehnjährigen Charta verlängert werden muss. Kann keine positive Entwicklung der Region im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich festgestellt werden, wird diese Verlängerung scheitern und somit werden auch die Bestrebungen für Natur und Landschaft abgewürgt.

Wir fordern: Der Richtplan muss alle Funktionen des Naturparks anerkennen und insbesondere auch die Realisierung touristischer Infrastrukturen für die Wertschöpfung in diesem Bereich zulassen.

Unter dieser Prämisse, dass wir bestrebt sind, unsere Region unter Wahrung ihrer hohen Natur- und Kulturwerte weiterzuentwickeln, nehmen wir mit dem beiliegenden Fragebogen Stellung zu den einzelnen Punkten den Anhörungsvorlage.

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Balsthal, 22. Mai 2013



Thomas Schwaller
Präsident Region Thal



Hans Weber
Geschäftsführer Region Thal

Fragebogen (Download aktuell nicht möglich)

Haben Sie Bemerkungen zum Teil A: Aufgaben?

Nein

Haben Sie Bemerkungen zum Teil B: Strategie der Raumentwicklung?

Wie bereits einleitend erwähnt, haben wir sowohl bei der Gewichtung als auch bei der für das Thal abgeleiteten Strategie Vorbehalte. Unserer Meinung nach wird der dezentralen Besiedlung des Kantons zu wenig Gewicht beigemessen resp. diese wird mit der skizzierten Strategie gar als negativ beurteilt.

In folgenden Punkten orten wir Korrekturbedarf:

GS3 Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums erhalten

Der Regionale Naturpark wird hier einzig als „Schutz- und Erhaltungsmechanismus“ dargestellt. Wir verstehen ihn explizit als Instrument, welches eine angemessene wirtschaftliche und touristische Entwicklung im Sinne der erwähnten Entwicklungspotenziale fördert.

GS5 Verkehr verträglich gestalten

Wir wehren uns dezidiert dagegen, dass über den Richtplan Verkehrspolitik zuungunsten des ländlichen Raums gemacht wird. Die Definition des Verkehrsangebots hat sehr viel mehr Faktoren als die räumliche Entwicklung zu berücksichtigen. So beispielsweise die Bedürfnisse des Tourismus' oder der Bildung. Gerade die Tatsache, dass die Region Thal nur sehr punktuell (Klus) Probleme im Verkehrsbereich aufweist, zeigt ja, dass die dezentrale Besiedlung nur sehr wenig an die Verkehrsprobleme des Kantons beiträgt. Dem entsprechend wäre eine auf raumplanerischen Überlegungen basierende Diskriminierung unserer Region nicht zu rechtfertigen.

HS1 Siedlungsentwicklung nach Innen lenken

Der Naturpark Thal diskutiert derzeit kontrovers mit den Trägergemeinden über Entwicklungsziele und Massnahmen zur Verdichtung nach Innen. Wir beharren darauf, dass die Entwicklungsstrategien der Gemeinden Priorität geniessen. Wir wehren uns dagegen, dass unsere Region trotz der laufenden Bemühungen über die Kriterien bei Einzonung und Dimensionierung von Bauzonen mit einem faktischen Einzonungsverbot zusätzlich bestraft wird. Die Instrumente der Region Thal (Raumentwicklungsprogramm) sind in die Überlegungen des Kantons einzubeziehen. Wir werden sie deshalb mit den entwickelten Strategien parallel zu dieser Stellungnahme beliefern.

HS4 Wirtschaftliche Entwicklungsgebiete festlegen

Für die erfolgreiche Schaffung regionaler Arbeitsplatzzonen ist der Gestaltungsfreiraum für die Gemeinden zu wahren und die Freiwilligkeit der Massnahme zu betonen. Ein Zwang zur Mitarbeit würde hier die Gemeindeautonomie untergraben.

HS9 Energie effizient nutzen und erneuerbare Energien fördern

Das grösste Potential zur energetischen Effizienzsteigerung bietet die Sanierung des bestehenden Gebäudeparks. Dementsprechend sollte nicht nur der Siedlungsentwicklung, sondern auch der Erneuerung der bestehenden Siedlungen Gewicht gegeben werden.

HS10 Funktionale Teilräume stärken

Kaum eine Region des Kantons funktioniert heute schon so stark als eigentlicher funktionaler Raum wie das Thal. Es fehlt in der Aufzählung aber. Ausserdem würden wir es begrüessen, wenn man unter den Entwicklungsstrategien auf die Projekte der Neuen Regionalpolitik des Bundes hinweisen würde, welche unsere Region bei der Erarbeitung von Entwicklungsstrategien unterstützen können.

Ländlicher Raum (S. 39)

Die Bemerkung „Freizeit- und Erholungseinrichtungen sind auf wenige Gebiete an gut erschlossener Lage zu konzentrieren“ darf keine Vorwegnahme einer Interessenabwägung bedeuten. Gerade der Naturpark Thal ist darauf angewiesen, dass auch konkrete touristische Projekte ermöglicht werden. Das Image des Parkes selber bedingt eine sorgfältige Güterabwägung. Weitergehende Bestimmungen sind nicht nötig.

Die Tatsache, dass eine „angemessene Weiterentwicklung“ nur in Stützpunktgemeinden stattfinden soll, ist für die Region Thal nicht akzeptabel.

Funktionale Räume (S. 40)

Der Abschnitt zielt in erster Linie offensichtlich auf die Umsetzung der aktuellen Raumplanungsgesetzrevision ab. Wir weisen darauf hin, dass es nicht angezeigt ist, den noch nicht bekannten Verordnungen auf Bundesebene vorauszuweichen. Man riskiert allenfalls Mehrspurigkeiten durch das zu rasche Vorgehen.

Teil C: Sachbereiche

Kapitelnummer	Bemerkungen
S-1.2	Zur Bemessung des Bauzonenbedarfs: Eine starre Vorgabe gemäss dem mittleren Szenario der Bevölkerungsentwicklung wird zwangsläufig dazu führen, dass Gemeinden über Gebühr gebremst werden, während andere über Gebühr gefördert werden. Es wird der Wettbewerb unter den Gemeinden also verzerrt. Werden zusätzlich die anderen Faktoren zuungunsten des ländlichen Raumes gesetzt, werden unsere Gemeinden den Möglichkeiten beraubt, sich der negativen Bevölkerungsentwicklung zu entziehen. Dies kann nicht akzeptiert werden. Wir plädieren deshalb auf eine nicht allzu strikte Anwendung, welche beispielsweise auch die Entstehung guter Überbauungsprojekte ermöglicht, auch wenn der Bedarf gemäss Prognosen und Berechnungen nicht gegeben wäre.
S-3.1	Die Festsetzung der Gebiete Klus und Moos als „Entwicklungsgebiete Arbeiten“ darf nicht bedeuten, dass ein Zwang für die Thaler Gemeinden besteht, ihre Industrie- und Gewerbebezonen nach Balsthal zu verlagern resp. dass den Gemeinden aufgrund dieser Gebiete eigene Industrie- und Gewerbebezonen verweigert werden.
S-3.2	Wir beantragen die Aufwertung des Bahnhofs Oensingen zu einem Bahnhofgebiet von kantonaler Bedeutung, analog z.B. den Bahnhöfen Grenchen Süd und Grenchen Nord.
L-2.1	Die Juraschutzzone bedarf unserer Ansicht nach dringend einer Klärung der Zulässigkeit von touristischen Infrastrukturanlagen, welche dem Erlebnis von Natur und Kultur der Region dienen sowie gleichzeitig die wirtschaftliche Entwicklung fördern und überhaupt erst ermöglichen (z.B. Übernachtungsmöglichkeiten, Erlebnisangebote etc.)

L-2.6	Wir sind der Auffassung, dass sowohl Perimeter als auch Schutzziele der BLN-Gebiete in der Region überprüfungs- und anpassungswürdig sind (Aufgabe des Bundes).
L-3.1	Im Rahmen der Vorranggebiete Natur und Landschaft sollen keine zusätzlichen Aussagen gemacht werden über die Zulässigkeit von Bauten und Anlagen. Es gelten in den Vorranggebieten die bestehenden Vorschriften der jeweiligen Zone.
L-3.4	Wir verweisen hier auf unsere allgemeinen Ausführungen und begrüßen selbstverständlich die Festsetzung des Naturparks Thal. Der Planungsgrundsatz L-3.4.1 ist insofern anzupassen, als nicht nur die Schaffung von Parks, sondern auch deren Betrieb zu unterstützen ist und zwar in personeller und finanzieller Hinsicht.
L-5.2	Wir beantragen die Aufnahme eines Gebietes „Wasserfallen – Passwang“ als Gebiet für Freizeit und Erholung. Die Region ist enorm wichtig als Ausflugsregion für die Nordwestschweiz und soll angesichts dieser ohnehin vorhandenen Nutzung auch der damit verbundenen Wertschöpfung dienen können. Obwohl sich das Gebiet „Wasserfallen-Passwang“ über zwei Kantonsgebiete erstreckt, bildet es im Bereich „Freizeit und Erholung“ eine räumliche Einheit. Der Naherholungswert wie auch die wirtschaftliche Entwicklung werden auf dem Gebiet des Kantons Baselland durch Infrastrukturanlagen (z.B. Gondelbahn) und touristische Einrichtungen (z.B. Seilpark) gefördert. Auf der Solothurner Seite gelten andere Spielregeln, die genau das verhindern. Dies sind weitere Gründe, die eine Aufnahme in die Richtplanung als Gebiet für Freizeit und Erholung rechtfertigen. Beim Gebiet Schwängimatt orten wir einen Zielkonflikt resp. einen Widerspruch, wenn beim Gebiet für Freizeit und Erholung geschrieben wird, es seien Einrichtungen zulässig, welche „das Bild der Landschaft nicht zerstören und den Naturhaushalt nicht beeinträchtigen“, während dasselbe Gebiet als Standorte für Windkraftanlagen festgesetzt wird.
V-1	Die Erschliessung des ländlichen Raumes wird nicht abgehandelt. Der Mangel ist zu beheben, indem darauf hingewiesen wird, dass die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes eine gute Erschliessung voraussetzt.
V-2.2	Wir würdigen die Festsetzung des Bauvorhabens zu einer Verkehrslösung Klus als ausgesprochen positiv. Wir verstehen die Nennung des Vorhabens als erstes auf der Liste auch als Priorität bezüglich der Dringlichkeit.
V-3.2	Die Erwähnung des ländlichen Raumes bei den allgemeinen Zielen fehlt wiederum. Hingegen würdigen wir ausdrücklich positiv, dass die Optimierung des öffentlichen Verkehrs im Thal explizit erwähnt wird.
V-8	Wir beantragen die Aufnahme eines Planungsgrundsatzes: „Der Kanton setzt sich gegen eine Zunahme der Südanflüge auf den Flughafen Basel-Mulhouse über das Schwarzbubenland und das Thal zur Wehr.“
E-1.1	Der Planungsgrundsatz E-1.1.2 (Aufwertung von Gewässern) soll den Aspekt der Bezahlbarkeit und insbesondere den Einbezug der Gemeinden erwähnen.
E-2.1	Uns fehlt die gesetzliche Grundlage, mit welcher den Gemeinden die Energieplanung vorgeschrieben wird. (Bemerkung: Das Thal erarbeitet derzeit freiwillig einen Energierichtplan.)